

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 03.11.2022

in der Galerie der BFF

Beginn: 18:00

Ende: 18:45

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Natascha Matousek

StellvertreterIn

Günter Hütter, MBA

Mitglieder

Jürgen Bauer

Berndt Gössinger

Josef Graf

Dipl.-HLFL-Ing Heinrich Hartl

Markus Hütter

Dipl.Ing. Cordula Müller

Helmut Müller

Peter Platzer

Erich Schneider

Andrea Springer

Michael Tod

Degenhard Trubacek

Günther Wind

Martin Zier

SchriftführerIn

Franz Hacker

Dipl. Ing. Maximilian Schönowsky, BSc.

Entschuldigt

Alexander Geiger

Bettina Hütter

Vanessa Matousek

Ing. Helmut Reiter

Florian Schartner

Julia Schmid

Ing. Klaus Schmid, MBA

Die Vorsitzende eröffnet um 18 Uhr die GR-Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und auch die 9 Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind: GR Vanessa Matousek, GR Alexander Geiger, GR Helmut Reiter, GR Bettina Hütter, GR Florian Schartner, GGR Klaus Schmid und GR Julia Schmid.

Folgende TOPs werden von der TO abgesetzt:

Öffentlicher Teil:

TOP 8 – Friedhofsordnung

TOP 10 – Rotes Kreuz Oberwaltersdorf

TOP 13 – Anpassung der Förderrichtlinien

TOP 15 – Vergabe der gemeindeeigenen Grundstücke in der Hausmannstraße und Giglinger Straße im Baurecht

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 17 – PV Operschall

TOP 18 KV – Kaufvertrag Grünland im Betriebsgebiet

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls vom 20.9.2022
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Beitritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Oberwaltersdorf
Vorlage: AV/530/2022
4. Beitritt zur „Erneuerbare & BürgerInnen Energie Gemeinschaft – Thermenstrom eGen“
Vorlage: AV/556/2022
5. Bericht Hochwasserschutz und Umweltausschuss
6. PV Flächen auf Gemeindedächern - Bürgerbeteiligung
Vorlage: AV/523/2022
7. Genehmigung Leasingvertrag BKS Bank für Investition Personenaufzug Genesis der Firma OTIS - Projekt nordwestlicher Eingang Bettfedernfabrik
Vorlage: FI/563/2022
8. 30. Änderung des Flächenwidmungsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans
Vorlage: BA/564/2022
9. Internet Upgrade aller Standorte
Vorlage: AV/562/2022
10. Wartungsvertrag DAG Diesel
Vorlage: AV/544/2022
11. Beauftragung Abbruch Asphaltflächen und Sanierung Parkplätze Lagerhallen Lichtäckerstraße
Vorlage: BA/561/2022

12. Hochwasserschutz Lichtäckerstraße
Vorlage: BA/566/2022

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 03.11.2022
Vorlage: AV/113/2022

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 20.9.2022

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll vom 20. Sept 2022 vor, welches jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen ist. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme vor. Das Protokoll soll jedoch in der ursprünglichen Fassung genehmigt werden.

Beschluss: Mehrheitlich angenommen

Wortmeldung: Keine

Abstimmung: 15 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Schneider)

zu 2 Berichte der Bürgermeisterin

- Sperre Trumauer Straße – EK vom 13. 11. 8 Uhr bis 23. 11. 17 Uhr
- 11. 11. Ab 10.30 Uhr – Oberwaltersdorf wird Narrenhauptstadt
- 29. 1. 2023 – NÖ wählt einen neuen Landtag
- 18. 11. Nächste Vstd. Sitzung, 1. 12. Voraussichtlich nächste GR-Sitzung

zu 3 Beitritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Oberwaltersdorf Vorlage: AV/530/2022

Sachverhalt:

Am 14.10.2022 wurde die *Erneuerbare Energiegemeinschaft Oberwaltersdorf e. Gen.* gegründet. Die Gemeinde Oberwaltersdorf möge dieser beitreten.

Die Gemeinde möchte diese durch ihren Beitritt unterstützen und zwei Genossenschaftsanteile zu je € 50 erwerben

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, dem Gemeinderat der am 14.10.2022 gegründeten *Erneuerbaren Energiegemeinschaft Oberwaltersdorf eG* beizutreten, sowie die 2 Anteile um a 50€ zu erwerben.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 16 Dafürstimmen

Finanzierung:
Die 25.000€ sind 100% Förderung EEG Phase 1

Budgetfreigabe mit Bedeckung über Voranschlagsplan 2022 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition brutto	VA 2022	VA frei	VA nach Investition
1/750000-728100	Aufwand Energiegemeinschaften	25 000,00	25 000	25 000,00	0,00
		25 000,00	25 000		

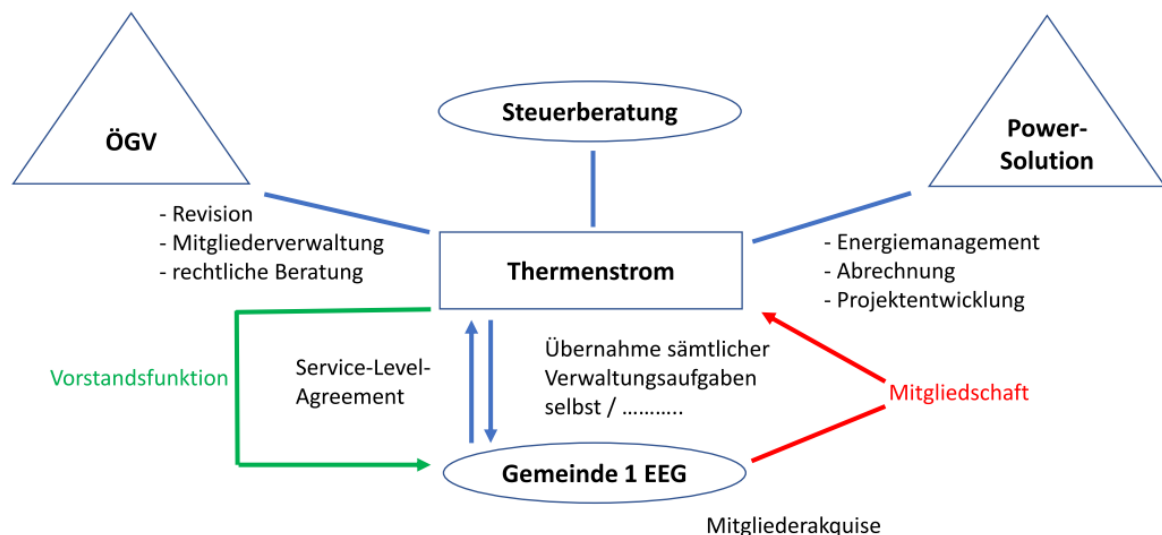
**zu 4 Beitritt zur „Erneuerbare & BürgerInnen Energie Gemeinschaft –
 Thermenstrom eGen“**
Vorlage: AV/556/2022

Sachverhalt:

Beschluss über die Mitgliedschaft in der Genossenschaft „Erneuerbare & BürgerInnen EnergieGemeinschaft – Thermenstrom eGen“ und Nominierung eines Vertreters der Gemeinde in den und den Aufsichtsrat.

Die Energie Erneuerbare & BürgerInnen EnergieGemeinschaft – Thermenstrom eGen wurde am 29.7.2021 gegründet. Großes Ziel ist es, energieautark zu werden. Ein Anteil an der EnergieGemeinschaft – Thermenstrom eGen mit zwei Geschäftsanteilen in Höhe von a € 50,00 ist erforderlich.

Die EEG Thermenstrom ist für die KEM Region die Dachgenossenschaft unter dieser die einzelnen EEG der Gemeinden. Durch den Beitritt wird der Marktgemeinde Oberwaltersdorf das Recht eingeräumt **eine Person** für den Aufsichtsrat zu nominieren.



Für Oberwaltersdorf soll Frau BGM Natascha Matousek für den Position im Aufsichtsrat der Erneuerbare & BürgerInnen EnergieGemeinschaft – Thermenstrom eGen“ entsandt werden.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt den Beitritt zur „Erneuerbare & BürgerInnen EnergieGemeinschaft – Thermenstrom eGen“, die Nominierung von Frau BGM Natascha Matousek für die Position im Aufsichtsrat, sowie die 2 Anteile um a 50€ zu erwerben.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GGR Müller, GR Schneider, Hr. Schönowsky

Abstimmung: 15 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme (GR Schneider)

zu 5 Bericht Hochwasserschutz und Umweltausschuss

Der **GEMEINDE.UMWELT.BERICHT.2022 – UGR DI Cordula Müller**

- startet im IST
- gibt einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten seitens der Gemeinde im Umweltbereich (inkl. Aufzählung umgesetzter und geplanter Maßnahmen) &
- gibt eine Empfehlung für weitere Vorgehensweisen.

IST:

Wir hatten heuer den wärmsten Oktober seit Messbeginn in Österreich.

2,8 Grad über der Zeitreihe ab 1991 und sogar + 3,4 Grad ab 1961

Auf den Bergen lagen die Temperaturen sogar über 4 Grad höher – und der Sonnblick, der über 3.000 m hoch ist, lag erstmals im Monatsmittel über null Grad (Messreihe seit 1886)

Was bei den hohen Energiekosten im ersten Moment sehr angenehm ist, ist schlecht für die Vegetation, die Biodiversität, ja die gesamte Umwelt.

Für Gemeinden gibt es eine große Anzahl an Programmen als Hilfestellung im Umgang mit der Temperaturveränderung (als Tipps zum Verlangsamen und zur Anpassung an die Klimaveränderung)

Positiv hervorzuheben ist, dass Oberwaltersdorf sich bei fast allen Programmen beteiligt.

ÜBERBLICK:

Anfangen von **Natur im Garten**, die bei klimafitter Bepflanzung und **ökologischer Grünraumpflege** mit Wissen zur Seite steht.

bis hin zu **KLAR! Der sogenannten Klimawandel-Anpassungsmodellregion ...**

Oberwaltersdorf ist auf vielen Ebenen präsent.

Hervorzuheben E5 (Oberwaltersdorf hat heuer das 4te von 5 möglichen E's erreicht)

E5 weist sogenannte energiepolitische Handlungsfelder auf, die man als Gemeinde verbessern kann.

Dazu gehören einerseits die Energieversorgung und Infrastruktur.

Hier kann Oberwaltersdorf schon viele positive Ergebnisse vorweisen.

- **Kleinwasserkraftwerk**
- **PV- Park**
- **Windpark**
- **Energieleitbild, Energiebuchhaltung**

- **Strommonitoring, Einsparcontracting** und der **Sanierung von kommunalen Gebäuden**

Die geplante Energiegemeinschaft sowie die PV-Bürgerbeteiligung sind weitere ergänzende Schritte.

Auch beim **Thema Mobilität** (Verkehr auf der Straße) hat Oberwaltersdorf 2022 vieles umgesetzt:

Seit Mai können sich die OberwaltersdorferInnen **ÖV-Schnuppertickets** gratis ausborgen.

Seit Schulbeginn gibt es **Tempo 30** auf fast allen Gemeindestraßen und **2 neue Bushaltestellen** attraktivieren den öffentlichen Verkehr.

In Punkto Verbesserungen im **Verkehrsablauf und Sicherheit im Straßenverkehr** liegen bereits punktuelle Ausarbeitung vor, die 2023 umgesetzt werden sollen:

Kreuzung Kristall, Querung Giardino, Pestalozziweg

sowie großräumige Konzepte:

beispielsweise zum Ausbau der innerörtlichen Radverkehrswege

& gemeindeübergreifend Überlegungen zur Reduktion des Schwerverkehrsanteils.

EMPFEHLUNG:

Handlungs- und Verbesserungsmöglichkeiten bestehen **in Sachen Bodennutzung (Bodenversiegelung) und nachhaltiger Raumentwicklung**. (Sprich dem Erhalt und der Verbesserung der vielfältigen Funktionen im öffentlichen Raum, die zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen).

Betrachtet man die hohen Temperaturen, führen diese im Sommer unweigerlich zur Überhitzung, und zwar insbesondere in den Ortskernen und auf unbeschatteten Plätzen.

Es liegt an uns, die Schaffung von Erholungsräumen voranzutreiben.

Es genügt nicht mehr, sich sein Gewissen mit einer Baumpflanzung zu erleichtern – **es bedarf eines extensiven Wasser- und Grünraummanagements**.

Auch die von G21 unterstützte Bürgerumfrage hat in diesem Bereich deutlich den Wunsch der Bevölkerung nach mehr Grünflächen und einem STOPP bei Versiegelung laut werden lassen.

In Oberwaltersdorf wurden in den letzten 10 Jahren über 12 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche verbaut und weitere 10 ha innerhalb des Ortsgebietes ...

Das sind in Summe über 220.000m² (für 900 neue Hauptwohnsitze)

So ein Verhältnis geht sich künftig nicht mehr aus. **Es muss ein Umdenken stattfinden – ein behutsamer Umgang mit der Ressource Boden muss stärker ins Bewusstsein rücken.**

zu 6 PV Flächen auf Gemeindedächern - Bürgerbeteiligung **Vorlage: AV/523/2022**

Sachverhalt:

Durch die KEM wurde im Auftrag der Gemeinde eine Untersuchung und in Folge eine Ausschreibung durchgeführt, mit dem Ziel, für die Gebäude bei denen es einfach möglich ist, mit der höchstmöglichen Förderquote PV Anlagen zu errichten und so Langfristig die Gemeindefinanzen zu stärken.

Der Bestbieter der Ausschreibung durch die KEM Ausschreibung ist Fa. Elektro Mayerhofer mit dem Angebot vom 10.6.2022 um 213.140,00€.

Bei folgenden Gebäuden wird in dieser Phase errichtet:

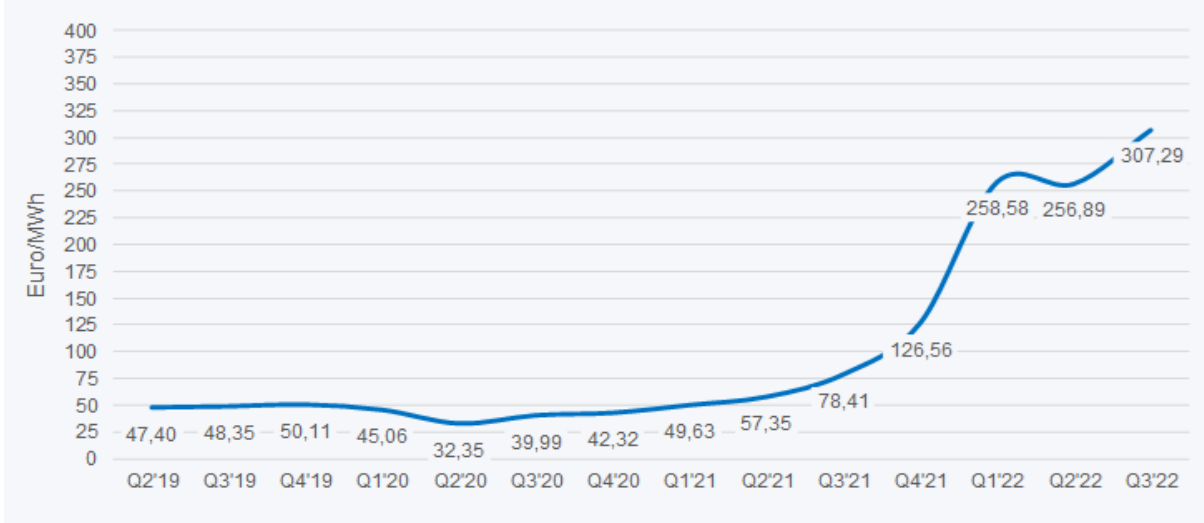
Gebäude/Förderobjekt	kWp	Ausschreibungsergebnis	Verbrauch KWh(2021)
Bettfedernfabrik(Gemeinde)	30	€ 37 000,00	64.869
Bauhof	30	€ 37 400,00	32.843
Sportplatz	30	€ 37 400,00	18.970
FF OWD (Sicherheitszentrale)	15	€ 19 425,00	21.826
Mittelschule	30	€ 36 200,00	96.679
Kindergarten Michael	10,5	€ 14 725,00	11.203
Kindergarten Mirijam	10,5	€ 15 145,00	10527
Kindergarten Maria	10,5	€ 15 845,00	9682
Summe	166,5	€ 213 140,00	266.600

Zur Finanzierung wird die Gemeinde mit der E.N.U. das Sorglospaket um 980€ beauftragen. Dadurch wird die Bürgerbeteiligung beworben und abgewickelt. Die Gemeinde wird dies in Flyern an alle Haushalte kundmachen. Bei Erreichen der Finanzierungssumme wird der Auftrag erteilt

Folgende Parameter werden für die Berechnung festgelegt: Zinssatz 2,5 Max 10 Paneele pro Person sowie max 500€/Paneel Dadurch ergibt sich eine jährliche Rückzahlung um 25.000€

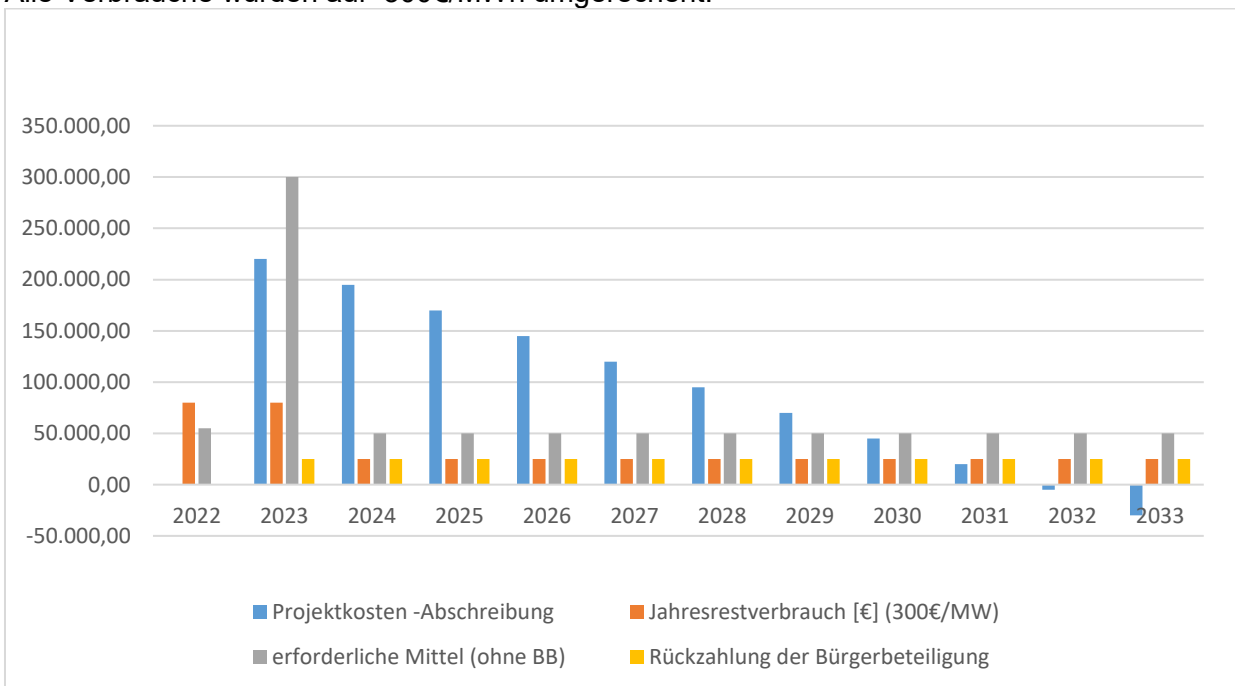
Mit folgenden Parametern wurde für die Ermittlung der laufenden Kosten gerechnet:
 Gem. ZAMAG gab es in den letzten 30 Jahren mit einer 3% Abweichung in Wien (Hohe Werte) 2106 Sonnenstunden. Die Kosten einer Megawattstunde gem. ÖMAG-Tarif 307,29 € für Großkunden (Für Verbraucher bei 475-550€/MWh)

MARKTPREISENTWICKLUNG ab dem 2. Quartal 2019 auf Basis Phelix-AT

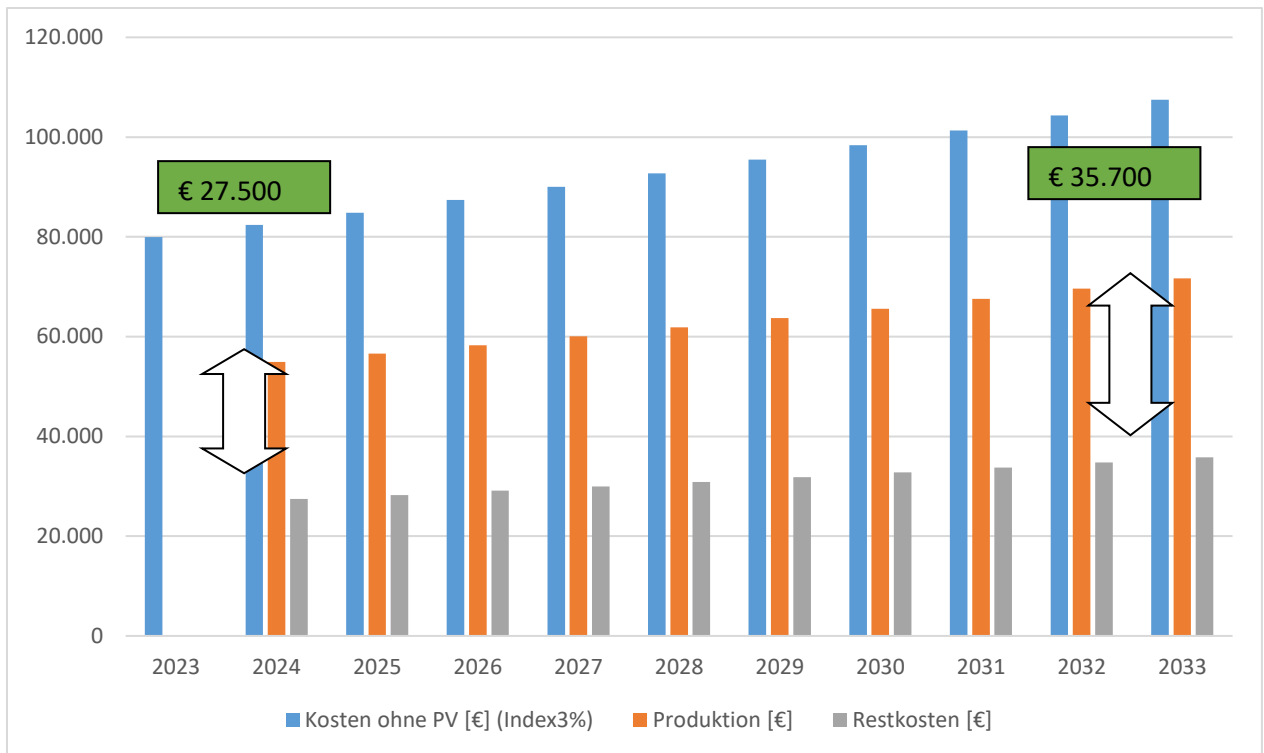


Konservativ gerechnet: wurde mit 1.100 Sonnenstunden Vollproduktion ergibt 183.150 kWh/a

Alle Verbräuche wurden auf 300€/MWh umgerechnet.



Wenn die Stromkosten ausgehend von den aktuellen um 3% indexiert werden und den Produzierten gegenüber gestellt ergibt sich folgendes:

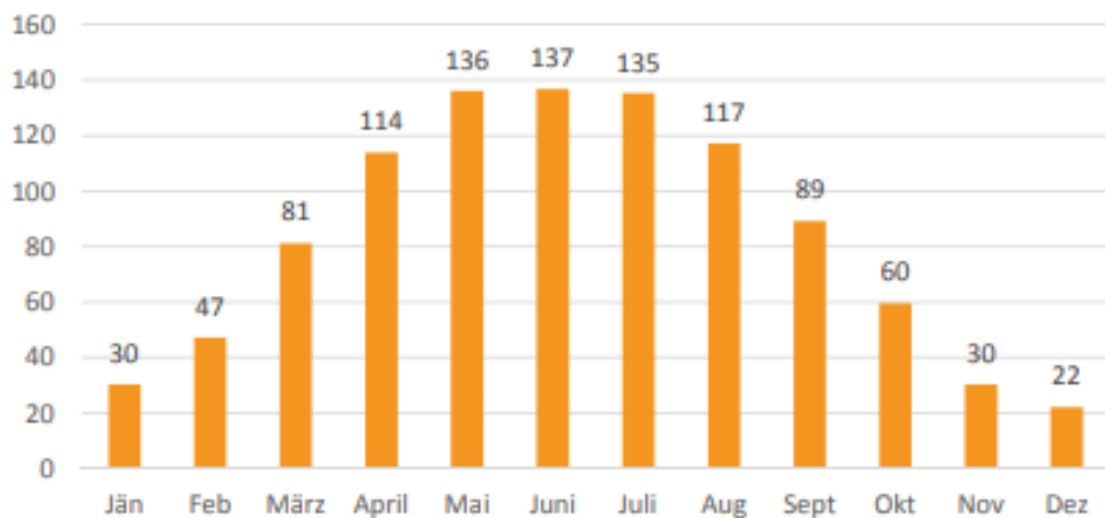


Beispiel aus Bruck/Leitha

PV-Ertrag im Jahresverlauf



Ertrag kWh/1 kWp im Jahresverlauf
Südausrichtung



Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Teilnahme am Projekt Sonnenkraftwerk-Gemeinde und der Beauftragung der ENU mit dem Sorglospaket um 980€ zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GGR C. Müller, GR H. Müller, GGR Gössinger, GR Zier, GR Graf, GR Bauer, Bgm. Matousek

Abstimmung: 16 Dafürstimmen

Finanzierung:

Haushaltsvoranschlag 2023 und Darstellung Folgekosten im MFP 2023-2027.

zu 7 Genehmigung Leasingvertrag BKS Bank für Investition Personenaufzug Genesis der Firma OTIS - Projekt nordwestlicher Eingang Bettfedernfabrik Vorlage: FI/563/2022

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über das neu aufgestellte Projekt in der Immobilie Bettfedernfabrik mit folgendem Beschlussantrag vom 06.03.2019:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Ergebnis der eingeholten Leasingfinanzierungen für eine Anlageninvestition in der Bettfedernfabrik und in der Gruppenpraxis des Ärztezentrum.

Die Hausverwaltung Jurai war für die Einholung der einzelnen Angebote als Grundlage für die Leasingfinanzierung zuständig und zusammenfassend handelt es sich um folgende Investition:

Die Investition wird in Anlehnung an die beiden Vorstandsbeschlüsse vom 21.01. und 07.03.2019 für die Errichtung des nordwestlichen Seiteneinganges in die Bettfedernfabrik herangezogen.

a) Personenaufzug Genesis lt. Angebot vom 18.03.2019

Bestbieter Firma OTIS mit brutto EUR 22.800

Beiliegende Vergleichsaufstellung ergibt folgendes in Signalwörter:

Einzigster Anbieter BKS Leasing, guter Kalkulationsaufschlag von 1,15 %-Punkten, geringe Nebenkosten, Gesamtleasingkosten inkl. UST nach Laufzeit: EUR 23.706,49.

Vergleich Leasingangebote für Liftkabine Bettfedernfabrik

Kaufpreis exkl. Ust.	19.000,00
Kaufpreis inkl. Ust.	22.800,00

	keine Abgabe		Bestbieter		keine Abgabe	
	Raiffeisen Leasing		BKS Leasing		Oberbank Leasing	
Vertragsdauer	0	Monate	96	Monate	0	Monate
Bearbeitungsentgelt inkl. Ust	0,00	€	0,00	€	0,00	€
Leasingrate inkl. USt	0,00	€	246,02	€	0,00	€
Leasingrate exkl USt.	0,00	€	205,02	€	0,00	€
kalk. Restwert inkl. Ust.	0,00		ohne		ohne	
kalk. Restwert exkl. Ust.	0,00		ohne		ohne	
Kalkulationsaufschlag	0,00	(fix)	1,15		0,000	
Zinsbasis 3-Monats-Euribor	0,000%		0,000%		0,000%	
Zinsanpassung	0		alle 6 Monate		0	

Leasingraten ges. inkl. Ust.	0,00	€	23.617,92	€	0,00	€
Leasingraten ges. exkl. Ust.	0,00	€	19.681,92	€	0,00	€
einmalige Kosten inkl. Ust.	0,00	€	88,57	€	0,00	€
einmalige Kosten exkl. Ust.	0,00	€	78,81	€	0,00	€

Gesamtkosten inkl. Ust.	0,00	€	23.706,49	€	0,00	€
Gesamtkosten exkl. Ust.	0,00	€	19.760,73	€	0,00	€

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Personenaufzug Genesis

Bestbieter Firma OTIS mit brutto EUR 22.800 – Leasingfinanzierung über die BKS Leasing als Bestbieter der Leasingausschreibung

Analog Beschluss und Antrag Gemeinderat vom 20.09.2022 werden die Gesamtkosten des Aufzuges mit netto € 22.960 mit einem neuen Leasingvertrag der BKS vertraglich geregelt. Die Mehrkosten betragen sohin netto € 3.960. Die Konditionen (6ME 1,737% und Laufzeit 8 Jahre werden vom Leasingvertrag 2019 übertragen.

Die Änderung des Leasingvertrages wurden bereits im Nachtragsvoranschlag 2022 (Leasingspiegel) abgebildet.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Mehrkosten des Personenaufzuges Genesis der Firma OTIS von netto 3.960 über die BKS Leasing als Bestbieter der Leasingausschreibung vom 06.03.2019 abzuwickeln.

Beschluss: Mehrheitlich angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 15 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Trubaceck)

zu 8 30. Änderung des Flächenwidmungsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans Vorlage: BA/564/2022

Sachverhalt:

In der Zeit vom 12.09.2022 bis zum 24.10.2022 wurden die 30. Änderung des Flächenwidmungsplans und die 1. Änderung des Bebauungsplans öffentliche aufgelegt und kundgemacht.

Zu der Kundmachung und öffentlichen Auflage wurden nachstehende Stellungnahmen abgegeben:

RU7 Frau DI Heidemarie Rammler

Die beiden Änderungspunkte wurden ausführlich dokumentiert und fachlich schlüssig begründet.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wurden dabei keine Probleme festgestellt.

Stellungnahmen aus der Bevölkerung sind während der Auflage keine eingelangt.

Nach Erörterung der Stellungnahmen sind nachstehende Verordnung für die 30. Änderung des Flächenwidmungsplans durch den Gemeinderat zu beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Oberwaltersdorf (30. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G22081/F30 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nach Erörterung der Stellungnahmen sind nachstehende Verordnung für die 1- Änderung des Bebauungsplans durch den Gemeinderat zu beschließen:

V E R O R D N U N G

I. Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Oberwaltersdorf (1. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten. Gleichzeitig wird der Verordnungstext zum Bebauungsplan geändert.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G22106/B1 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Änderung Bebauungsvorschriften

Die Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Oberwaltersdorf, beschlossen vom Gemeinderat am 16. Dezember 2021 werden abgeändert wie folgt:

Unter § 6 Abstellanlagen wird der Absatz 3 hinzugefügt:

- (3) *Die Summe der Breite der Ein- und Ausfahrten im Wohnbaugebiet gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, ist auf Grundstücken bis zu einer Straßenfrontlänge von 40 m mit maximal 6 m begrenzt. Bei Straßenfrontlängen, die über das Maß von 40 m hinausgehen, darf in 20-m-Schritten jeweils eine zusätzliche Ein- und Ausfahrt mit einer Breite von 3 m errichtet werden. (40 bis 60 m Straßenfrontlänge ... 9 m Gesamtbreite, 60 bis 80 m Straßenfrontlänge ... 12 m Gesamtbreite, 80 bis 100 m Straßenfrontlänge ... 15 m Gesamtbreite, usw.)*

Zwischen den einzelnen Ein- und Ausfahrten auf demselben Grundstück ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

Die Höchstbreite der Ein- und Ausfahrten sowie der Mindestabstand der Ein- und Ausfahrten zueinander ist bei der Neuerrichtung von Ein- und Ausfahrten einzuhalten. Bei Grundstücken mit bestehenden und bewilligten Ein- und Ausfahrten, die eine Breite von 3 m im Bestand überschreiten, ist im Falle der Errichtung von zusätzlichen Pflichtstellplätzen die Errichtung einer weiteren Ein- und Ausfahrt mit einer Breite von 3 m zulässig.

Bei Grundstücken, die an mehrere öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, sind an jeder angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche Ein- und Ausfahrten mit einer Gesamtbreite von 6 m zulässig. Diese Bestimmung gilt nicht für Eckbauplätze.

Eine Überschreitung der höchstzulässigen Breite von Ein- und Ausfahrten ist dann zulässig, wenn sich aufgrund einer zu geringen Breite eine Beeinträchtigung der Verkehrsverhältnisse auf den öffentlichen Verkehrsflächen ergeben würde. In diesen Fällen ist ein verkehrstechnisches Gutachten vorzulegen, in dem die entsprechende Erforderlichkeit nachgewiesen wird.

IV. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die oben genannten Verordnungen zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 16 Dafür Stimmen

zu 9 Internet Upgrade aller Standorte
Vorlage: AV/562/2022

Sachverhalt:

Wie unten in der Tabelle ersichtlich, verfügen wir aktuell eine sehr schwache Internetleistung im Amt und an Außenstellen. Dies führt zu massiven Verhinderungen beim Arbeiten mit dem Computer, besonders mit externen Programmen der Firma Gemdat die wir tagtäglich verwenden.

Nach intensiver Verhandlung mit A1, gelingt uns die monatlichen Kosten unverändert zu lassen, eine einmalige Zahlung in Höhe von 100€ setzt sich heraus von Bearbeitungsgebühren 10€/pro Gebäude (10 Stellen x 10€ = 100€).

Rathaus:	alt	25/25 Mbit/s	neu	500/70 Mbit/s
Badener Straße 26	alt	10/0,8 Mbit/s	neu	20/8 Mbit/s
Pfarrgasse 9	alt	20/5 Mbit/s	neu	40/15 Mbit/s
Pestalozziweg 1	alt	10/0,8 Mbit/s	neu	20/8 Mbit/s
Ebreichsdorferstraße 17A	alt	40/10 Mbit/s	neu	80/25 Mbit/s
Pfarrgasse 22	alt	20/5 Mbit/s	neu	40/15 Mbit/s
Lichtäckerstraße 22	alt	40/10 Mbit/s	neu	80/25 Mbit/s
Badener Straße 24	alt	10/0,8 Mbit/s	neu	20/8 Mbit/s
Trumauer Straße 53	alt	20/5 Mbit/s	neu	40/15 Mbit/s
Tattendorferstraße 3	alt	20/5 Mbit/s	neu	40/15 Mbit/s

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt um Vertragsverlängerung bei A1 mit Beginn am 01.12.2022 für 36 Monate und eine einmalige Zahlung in Höhe von 100€.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 16 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über Voranschlagsentwurf 2023 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition einmalig	VA 2023	VA frei	VA nach Invest
1/...../631000	A1 Internet- und Telefonkosten	100,00	53 500	53 500,00	53 400,00
alle gemeindeeigenen Kostenstellen		100,00	53 500	53 500,00	53 400,00

zu 10 Wartungsvertrag DAG Diesel Vorlage: AV/544/2022

Sachverhalt:

Für die jährliche Wartung des Notstromaggregates wurde von Fa. DAG aus Oberwaltersdorf ein Angebot von 733,37€ gelegt.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt das Angebot von Fa. DAG aus Oberwaltersdorf von jährlich 733,37€ zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GGR Hartl, GGR Gössinger, Bgm. Matousek

Abstimmung: 16 Dafürstimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über Voranschlagsplan 2023 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition netto	VA 2023	VA frei	VA nach Investition
1/8533000-616000	Wartung Agregat	733,37	800	800,00	0,00
vermögensrelevant		733,37	800		

zu 11 **Beauftragung Abbruch Asphaltflächen und Sanierung Parkplätze Lagerhallen Lichtäckerstraße Vorlage: BA/561/2022**

Sachverhalt:

Die Firma Mayer & Co wurde mit dem Abbruch der Lagerhallen und der Fundamentplatten auf der Liegenschaft Lichtäckerstraße 26-28 beauftragt. Nicht inkludiert ist das Entfernen der Asphaltfläche und die Sanierung der unbefestigten Parkplätze für das Veranstaltungszentrum Bettfedernfabrik.

Es wurde hierzu ein Zusatzangebot eingeholt. Die Parkplätze werden um 24,00 € pro m² (Netto) saniert und die bestehenden Asphaltflächen um 17,00 € pro m² (Netto) abgebrochen.

Die im Zusatzangebot kalkulierte Flächen sind Annahmen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den Abbruch der Asphaltflächen und die Sanierung der Parkplätze gemäß Angebot mit einem versickerungsfähigem, feinen Asphaltrecycling und Kostenrahmen von ca. 72.000€ Brutto zu beauftragen.

Beschluss: Mehrheitlich angenommen

Wortmeldung: GR H. Müller, GGR C. Müller, GGR Tod, GGR Gössinger, GGR Wind, GR Graf, GGR Hartl, Bgm. Matousek

Abstimmung: 15 Dafür Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GGR Müller)

➔ GR Tod zuständig für die Kontrolle

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über noch zu genehmigten Nachtragsvoranschlag 2022 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition brutto	VA 2022	VA frei	VA nach Invest
5/840200-002000	Parkflächensanierung	72 000,00	80 000	80 000,00	8 000,00
vermögensrelevant		72 000,00	80 000	80 000,00	8 000,00

zu 12 **Hochwasserschutz Lichtäckerstraße Vorlage: BA/566/2022**

Sachverhalt:

Die Firma Werner Consult hat für die Gemeinde bzw. für den Wasserverband Triesting 3 Angebote zur Instandsetzung der rechten Böschungskrone des Triebwasserkanals der Bettfedernfabrik eingeholt. Die rechte Krone wird dabei auf einer Länge von ca. 170 m um im Mittel 25 cm angehoben und damit in der Höhe an die linke Böschungskrone angepasst.

Folgende Angebote sind eingegangen. Die Angebote liegen bei.

1. Fa. Scholl / Tattendorf

- Stahlbau-Lösung: Aufhöhung mit Metallwinkeln, verzinkt, Befestigung mit Klebedübeln auf bestehendem Beton, Metallwinkel an den Stößen verschweißt
- Angebotspreis: € 70.380,- brutto
- Inklusive Lieferung und Montage
- Exklusive Rodung
- Exklusive Vorreinigung Beton
- Exklusive Demontage Zaun
- Exklusive Verguss mit Beton zwischen Metallwinkel und Betonplatte zur Abdichtung

2. Fa. Berger / Trumau

- Stahlbau-Lösung: Aufhöhung mit Metallwinkeln, verzinkt, Befestigung mit Klebedübeln auf bestehendem Beton, Metallwinkel an den Stößen verschweißt
- Angebotspreis: € 45.602,40 brutto
- Exklusive Rodung
- Exklusive Vorreinigung Beton
- Exklusive Demontage Zaun
- Exklusive Verguss der Fuge zwischen Metallwinkel und Betonplatte zur Abdichtung

3. Fa. Traunfellner / Scheibbs

- Betonbau-Lösung: Betonaufsatzmauer, Roden der Bäume, Fräsen der Wurzelstücke, Verbindung mit den vorhandenen Böschungsbetonplatten mittels Steckeisen
- Angebotspreis: € 54.583,54 brutto
- Inklusive Rodung
- Inklusive Abbruch der Betonplatten
- Inklusive Demontage Zaun

Es wird empfohlen die Leistungen an die Fa. Traunfellner zu vergeben. Großer Vorteil dieses Angebotes ist, dass alle erforderlichen Leistungen von einem AN durchgeführt werden. Damit entfällt der Abstimmungs- und Koordinationsaufwand für den AG. Auch aus der Sicht der Haftung ist dies zu bevorzugen.

Der Preisvorteil der Fa. Berger wird durch die zusätzlich erforderlichen Leistungen in der Vor- und Nachbearbeitung – insbesondere auch durch die Vergussarbeiten – aufgehoben.

Die Fa. Traunfellner hat aus Kostengründen für die ersten 50 m eine Lösung mit Erdbaumaßnahmen angeboten. Im Zuge der Ausführung ist noch zu entscheiden, ob hier die etwas teurere Lösung mit der Betonaufsatzmauer umgesetzt wird. Die Kostendifferenz lt. Angebot beträgt ca. € 1.500,- netto.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Firma Traunfellner mit den Arbeiten laut Angebot zu beauftragen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: Keine

Abstimmung: 15 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Schneider)

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über noch zu genehmigten Nachtragsvoranschlag 2022 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition brutto	VA 2022	VA frei	VA nach Invest
5/170000-004000	HWS Sicherung Böschungskrone	54 583,54	60 000	60 000,00	5 416,46
	vermögensrelevant	54 583,54	60 000	60 000,00	5 416,46